

Kurzfortbildung Zusatzqualifikation „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin Ferienwelt Winterberg, Naturfreundehaus Winterberg-Mollseifen

TERMIN: 09.01. –11.01.2026 (ZWEITES JANUARWOCHENENDE)

Die Unfallkasse NRW, die Moderatorenteams der Bezirksregierungen, der westdeutsche skiverband e.v. (wsv), der Sportlehrerverband - Landesverband NRW e.V. (DSLVLV NRW), die Vereinigung für Wintersport SPORTS e.V., die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und die schneesportausbildenden Universitäten haben sich auf freiwilliger Basis im „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ zusammengeschlossen, um im Sinne des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“ einheitliche Mindeststandards für die Qualifizierung von Lehrkräften als fachliche Voraussetzungen zu erreichen. Dementsprechend bietet SPORTS e.V. folgende Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, Studenten und Studentinnen sowie weitere Interessenten an, welche bereits im Besitz einer fachlichen Qualifikation Ski Alpin (Zertifikat „Schneesport mit Schülerinnen und Schülern Ski Alpin“ bzw. einer anderen fachlichen Qualifikation) sind und eine **Zusatzqualifikation „Inklusiver Schneesport“** im Sinne des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“ (Kap. 8.13.1, Absatz 11) und Qualifizierungskonzeptes „Netzwerk Schneesport an Schulen NRW“ (§ 2.6) erwerben möchten.

Allgemeines zum Zertifikat „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin:

Zulassungsvoraussetzungen:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Lehrkräfte und geeignete Hilfskräfte) müssen bereits im Besitz einer fachlichen Qualifikation Ski Alpin sein und möchten zukünftig SuS mit inklusiven Förderbedarf im Rahmen von Schulschneesportfahrten unterrichten bzw. begleiten (vgl. Kap. 8.13.1, Absatz 11 des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“ und § 2.6. des Qualifizierungskonzeptes „Netzwerk Schneesport an Schulen NRW“). Es handelt sich somit um eine Fortbildung und keinen Prüfungslehrgang.

Inhaltliche Elemente:

Wir bieten einen Einblick in die Problemebenen und das Potential des inklusiven Skilaufs differenziert nach den unterschiedlichen Förderschwerpunkten Lernen (LE), Sprache (SQ), emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GG) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KME). Eigenerfahrungen mit simulierten Handicaps verbinden sich mit ersten Erfahrungen mit technischen, methodischen und didaktischen Lösungen und Sicherungsvorkehrungen kritischer SuS. Aus der Rolle der SuS und der Lehrkräfte leiten sich Problemlösungskompetenzen für verschiedene Förderkategorien ab. Konkret öffnet sich Lehrkräften die Option, inklusive Skifahrten besser zu planen und zum Teil auch SuS zu unterrichten bzw. zu begleiten.

Methodik:

Moderne Vermittlungsstrategien im inklusiven Skilauf, innere Differenzierung, Vielfalt in der Lernprozessgestaltung, unterschiedliche Vorgehensweisen in Abstimmung auf die personalen und situativen Voraussetzungen, didaktisch-methodische (und organisatorische) Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung und Kommunikation in der Lerngruppe.



TERMIN: 09.01. –11.01.2026 (ZWEITES JANUARWOCHENENDE)

Theorie:

Vorgaben im Erlass und Qualifizierungskonzept, Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung in NRW, Hilfsmittel, Unterstützungen und Auswirkungen auf die Planungen einer Schulschneesportfahrt.

Zertifikat:

Alle Lehrkräfte und geeigneten Hilfskräfte erhalten zum Lehrgangsende das **Zusatzzertifikat „Inklusiver Schneesport“** des „Netzwerkes Schneesport an Schulen“, welches gemäß des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Kap. 8.13.1, Absatz 11 die fachliche Qualifikation erfüllt, zukünftig SuS mit inklusiven Förderbedarf im Rahmen von Schulschneesportfahrten zu unterrichten, zu begleiten bzw. zu berücksichtigen.

Termin: 09.01. (Lehrgangseröffnung 18:00 Uhr) bis 11.01.2026 (Lehrgangsende 15:30 Uhr)

Hotel/Ort: Naturfreundehaus Winterberg-Mollseifen, In der Trift 2, 59955 Winterberg;
www.naturfreundehaus-mollseifen.de, Tel.: 02981-7389

Leistungen:

- An- und Abreise in Eigenregie
- 2 x Übernachtung/Halbpension im Doppel-/Dreibettzimmer, Bettwäsche, Handtücher
- 2-Tages-Skipass für Skiliftkarussell Winterberg inkl. Chipkartenpfand
- Insolvenzversicherung
- Sonderkonditionen bei der Materialausleihe und Ausbildung

Preis: 315,- € pro Lehrgangsteilnehmer/in im Doppel-/Dreibettzimmer
(inkl. Lehrgangsgebühr & Chipkartenpfand)

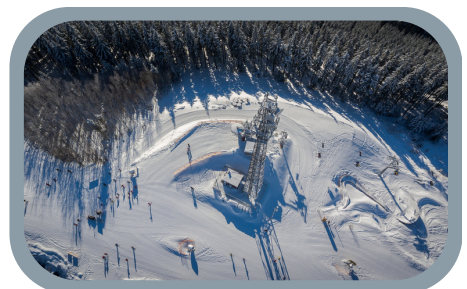
Anmeldung: ausschließlich über das PDF-Formular (Seite 4)

Meldeschluss: 15.11.2025

Mindestteilnehmerzahl-Gesamt: 8 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Lehrgang seitens SPORTS / Klühspies Reisen bis zum 1. Dezember 2025 abgesagt werden.

Unterkunft:

Das Naturfreundehaus Mollseifen liegt zwei Kilometer vom Skigebiet Winterberg-Neuastenberg (Postwiese), vier Kilometer vom Skiliftkarussell Winterberg und sechs Kilometer vom Skigebiet Winterberg-Altastenberg (zusammen Ferienwelt Winterberg) entfernt. Das Haus auf Jugendherbergsniveau bietet Doppelzimmer mit fließend warmen und kalten Wasser, Etagenduschen und -toiletten, einen Speiseraum, einen Seminarraum und einen Schankraum. Morgens wird ein Frühstücksbuffet und abends ein warmes Abendessen (vegetarische Alternativen bitte bei der Anmeldung angeben) mit einem Nachtschiff angeboten.



Mitzubringen sind zur Fortbildung „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin:

Vollständige und funktionstüchtige Skiausrüstung inkl. Helm (Ausleihmöglichkeit vor Ort) sowie Schreibmaterial.

Es ist erforderlich, folgende Literatur zum Fortbildungslehrgang mitzubringen:

- NRW Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (Heft 1033, Rechtsgrundlagen)
- offizieller DSV-Lehrplan „Ski Alpin“
- Praxishandbuch Skifahren mit Schülerinnen und Schülern (wird von Klühspies mit der Auftragsbestätigung verschickt)

Der NRW Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ steht unter www.schulsport-nrw.de allen Teilnehmer/innen als Printversion zur Verfügung.

Der offizielle DSV-Lehrplan „Ski Alpin“ kann direkt über den Deutschen Skiverband (www.dsvaktiv-shop.de) bestellt werden.

Hinweis: Die Netzwerkpartner wsv, DSLV LV NRW und SPORTS e.V. haben freiwillig beschlossen, dass man sich ggf. bei Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Ansprechpartner:

zu sportfachlichen Fragestellungen Lehrgangsleiterin

Antje Tracht (FöSchi-Team)
(Ehrenamtlerin und selbst Schulleiterin einer
Förderschule)

Mobil: 0160 / 8424500
E-Mail: antjetracht@online.de

zur Organisation → Anmeldung Logistikpartner von SPORTS

KLÜHSPIES

Klühspies Reisen GmbH & Co. KG
Ohler Weg 10
58553 Halver-Oberbrügge
Tel.: 02351 / 9786 - 220
E-Mail: info@kluehspies.com
www.klassenfahrten-kluehspies.de

Denken Sie in Ihrem eigenen Interesse daran, bei Ihrem Schulleiter Dienstunfallschutz für diese Fortbildung zu beantragen.

Unser Tipp:

Schon gewusst? Die Teilnahmegebühren können häufig über den schulinternen Fortbildungsetat finanziert oder steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Die Datenschutzerklärung inklusive der Angabe, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.klassenfahrten-kluehspies.de/datenschutz

Bitte senden Sie die Anmeldung an den Logistikpartner von SPORTS e.V.

Klühspies Reisen GmbH & Co. KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge

E-Mail: info@kluehspies.com

SPORTS

Vereinigung für Wintersport e. V.

Verbindliche Lehrgangsanmeldung zur Kurzfortbildung

Zusatzqualifikation „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin

Preis: 315,-€ pro Lehrgangsteilnehmer/in im Doppel-/ Dreibettzimmer inkl. Lehrgangsgebühr und Chipkartenpfand

Termin: 09.01.– 11.01.2026 / Naturfreundehaus Mollseifen, Winterberg-Mollseifen

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Kurzfortbildung an (Meldeschluss 15. November 2025):

Die Zusatzqualifikation orientiert sich an der Erlassvorlage des Bundeslandes NRW. Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern müssen im Vorfeld eigenständig abklären, ob die zu erlangende Zusatzqualifikation in ihrem Bundesland anerkannt wird.

- ☐ Kurzfortbildung als Lehrkraft zum Erlangen des Zusatzzertifikats „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin
(Der Nachweis über die bereits erworbene fachliche Qualifikation muss beigelegt werden.)
- ☐ Kurzfortbildung als geeignete Hilfskraft zum Erlangen des Zusatzzertifikats „Inklusiver Schneesport“ Ski Alpin
(Der Nachweis über die bereits erworbene fachliche Qualifikation muss beigelegt werden.)

 Bitte am PC ausfüllen oder gut leserlich in Druckbuchstaben schreiben!

Name:	Vorname:
Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Schulform/Schule:	
Schulanschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Geburtsdatum:	
Zimmerwunsch: Ich möchte das Doppelzimmer mit	
teilen.	

Förderbedarf meiner SuS: ☐ LE ☐ SQ ☐ ESE ☐ HK ☐ SE ☐ GG ☐ KME

☐ Ich bitte um vegetarisches Essen.

Fahrgemeinschaft: ☐ Ja, ich bin an einer Fahrgemeinschaft interessiert und erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name, Wohnort, meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse weitergegeben (bekanntgegeben) werden dürfen.

Verbindliche Reservierung des Skimaterials: Ihren Buchungswunsch leiten wir an den örtlichen Skiverleiher weiter. Die Bezahlung des Skimaterials wird vor Ort bei der Skiausleihe vorgenommen. Die Abrechnung über Klühspies Reisen ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass nur Barzahlungen möglich sind!

- ☐ Allround-Carving-Ski (inkl. Schuhe & Stöcke) € 32,- / 2 Tage
- ☐ Skischuhe € 18,- / 2 Tage
- ☐ Skihelm € 8,- / 2 Tage

Körpergröße: _____ cm Schuhgröße: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Allgemeine Reisebedingungen „Skireisen & Fortbildungen 2025/2026“

1. Vertragsabschluss

1.1) Mit Übersendung einer „verbindlichen Anmeldung“ reserviert KLÜHSPIES, soweit das vorgesehene Objekt nicht schon ausgebucht ist, die angemeldeten Plätze in dem ausgewählten Objekt für den jeweils angemeldeten Kunden.

1.2) Den Eingang der verbindlichen Anmeldung bestätigt KLÜHSPIES mit seiner Auftragsbestätigung und Vorauszahlungsrechnung.

1.3) Der Vertrag kommt für beide Parteien verbindlich mit Zugang der „verbindlichen Anmeldung“ zu Stande, soweit das vorgesehene Objekt nicht schon ausgebucht ist.

1.4) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach den der jeweiligen Buchung zugrunde liegenden, aktuellen im Reisekatalog abgedruckten Leistungsbeschreibungen unter Einschluss der vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen von KLÜHSPIES sowie den sonstigen Reiseunterlagen (Auftragsbestätigung und verbindliche Anmeldung).

2. Zahlung des Reisepreises

2.1) Nach Vertragsabschluss im Sinne von Ziffer 1. und wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben worden ist, ist der Reisepreis vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

2.2) Buchungen innerhalb vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises nach Übergabe der vollständigen Reiseunterlagen unter Einschluss des Sicherungsscheins im Sinne von Ziffer 2.1).

2.3) Die Regelungen in Ziffer 2.1) und 2.2) gelten nur, soweit die Parteien nicht eine ausdrückliche andere Zahlungsver Vereinbarung getroffen haben. Die Übersendung des Sicherungsscheins im Sinne von 2.1) ist aber in jedem Fall Voraussetzung für die Fälligkeit des Reisepreises.

3. Leistungsänderungen

3.1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von KLÜHSPIES nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. KLÜHSPIES ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. KLÜHSPIES ist berechtigt, unter bestimmten, in seiner Leistungsbeschreibung im Einzelnen anzugebenden Voraussetzungen, nachträgliche Änderungen des Zustiegs-/ Abfahrtsortes vorzunehmen, soweit die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

3.2) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KLÜHSPIES gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn KLÜHSPIES eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von KLÜHSPIES zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber KLÜHSPIES reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber KLÜHSPIES nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.1) in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.3) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KLÜHSPIES für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt vor der Reise/ Ersetzungsbefugnis

4.1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KLÜHSPIES zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert KLÜHSPIES den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. KLÜHSPIES kann eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von KLÜHSPIES zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von KLÜHSPIES unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3) Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von KLÜHSPIES ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was KLÜHSPIES durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen des Kunden durch KLÜHSPIES zu begründen.

4.4) Ist KLÜHSPIES infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.5) Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651e BGB von KLÜHSPIES durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie KLÜHSPIES 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Rücktritt und Kündigung durch KLÜHSPIES

5.1) KLÜHSPIES kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch KLÜHSPIES nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von KLÜHSPIES beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

5.2) KLÜHSPIES kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn KLÜHSPIES

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat KLÜHSPIES unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

5.3) KLÜHSPIES hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten, wenn die Reise aus dem in 5.2) genannten Grund nicht durchgeführt wird.

6. Mitwirkungspflichten des Reisenden

6.1) Reiseunterlagen

Der Kunde hat KLÜHSPIES oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein) nicht innerhalb der von KLÜHSPIES mitgeteilten Frist erhält.

6.2) Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit KLÜHSPIES infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich KLÜHSPIES zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige ist zu richten an Klühspies Reisen GmbH & Co. KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge, Telefon während der Geschäftszeiten (08.00 – 17.30 Uhr): 0049-2351-97860, Nottelefon außerhalb der Geschäftszeiten: 0049-170-7379737, Mail: info@kluehspies.com.

6.3) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er KLÜHSPIES zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von KLÜHSPIES verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7. Beschränkung der Haftung

7.1) Die vertragliche Haftung von KLÜHSPIES für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

7.2) KLÜHSPIES haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KLÜHSPIES sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

KLÜHSPIES haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von KLÜHSPIES ursächlich war. Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

8. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

8.1) Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Klühspies Reisen GmbH & Co KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

8.2) KLÜHSPIES weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass KLÜHSPIES nicht

an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für KLÜHSPIES verpflichtend würde, informiert KLÜHSPIES den Kunden hierüber in geeigneter Form. KLÜHSPIES weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

9.1) KLÜHSPIES wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Kunden, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da KLÜHSPIES ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaforderungen entstehen, übernimmt, wenn sie nicht durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von KLÜHSPIES bedingt sind.

9.2) Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

9.3) KLÜHSPIES haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KLÜHSPIES eigene Pflichten verletzt hat.

10. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Das bedeutet, pro Person (maximal) einen Koffer (normale Koffergröße, 20 kg max.), ein Paar Ski oder ein Snowboard und ein Stück Handgepäck. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von KLÜHSPIES. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Kunden beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

11. Anpassung des Reisepreises

11.1) Erhöhen sich die Beförderungskosten oder bei Vertragsabschluss bestehende Abgaben, wie Ortstaxe, Kurabgaben oder werden diese nach Vertragsschluss eingeführt oder tritt eine Änderung der für die jeweilige Reise geltenden Wechselkurse ein, sind wir berechtigt, den vereinbarten Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu ändern.

11.2) Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten erhöhen, kann eine Erhöhung des Reisepreises unter Anwendung nachfolgender Berechnungen erfolgen: Soweit sich die Erhöhung der Beförderungskosten auf den Sitzplatz bezieht, können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. Werden von dem Beförderungunternehmen erhöhte Preise pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich daraus pro Einzelplatz ergebende Erhöhung können wir von Ihnen verlangen.

11.3) Erhöhen sich bei Vertragsabschluss bestehende Abgaben, wie Ortstaxe, Kurabgaben oder werden diese nach Vertragsschluss eingeführt, können wir den Reisepreis um den entsprechenden Betrag pro Kunde heraufsetzen.

11.4) Ändern sich Wechselkurse nach Vertragsabschluss und tritt dadurch eine Verteuerung der Reise für KLÜHSPIES ein, können wir den Reisepreis in dem Umfang der Verteuerung erhöhen.

11.5) Grundsätzlich ist eine Erhöhung nach Vertragsabschluss in den Fällen von Ziff. 11.1) bis 11.4) nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

11.6) Bei einer Anpassung des Reisepreises nach Vertragsschluss haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Im Falle von Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8 % des Gesamtpreises können Sie kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

11.7) Sie haben unverzüglich nach unserer entsprechenden Erklärung, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt, die Rechte nach dem vorhergehenden Absatz uns gegenüber geltend zu machen.

11.8) Der Kunde kann die Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die Kosten nach 11.1) bis 11.4) nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei KLÜHSPIES führt. Ein etwaig gezahlter Mehrbetrag ist zu erstatten.

12. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung im April 2025. Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern bleiben vorbehalten. Herausgeber des Kataloges und verantwortlicher Reiseveranstalter ist:

Klühspies Reisen GmbH & Co.KG
Ohler Weg 10 • 58553 Halver-Oberbrügge
Telefon: 0049 - (0) 2351 - 9786 0
Mail: info@kluehspies.com

HRA 4957 - AG Iserlohn
Persönlich haftender Gesellschafter:
Klühspies Verwaltungs GmbH
HRB 8053 - AG Iserlohn
Geschäftsführer: Arndt Kattwinkel, Birga Kattwinkel

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Klühspies Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Klühspies Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Klühspies Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Postfach 12 03 22
10593 Berlin
Telefon 030 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Klühspies Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.